

Datum 21.11.2017

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-055/2017

Gegenstand: Parkleitsystem

Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Fraktionsgemeinschaft CDU/FDP, SPD-Fraktion,
Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Der Beschlussantrag ist zulässig. Der Bau und Betrieb eines Parkleitsystems gehört jedoch nicht zu den Pflichtaufgaben einer Stadt.

Eine Aussagefähigkeit zum Prüfauftrag ist in weiten Teilen gegeben, da zur Entwicklung einer Neukonzeption für das Parkleitsystem bereits ein verkehrstechnisches Gutachten vorliegt. Darin ist auch schon die Zielstellung verankert, dass bei einer technischen Neuausrüstung des Parkleitsystems Schnittstellen zur möglichen Datenbereitstellung für Dritte vorgesehen werden. Somit kann bis zum II. Quartal 2018 ein grundsätzlicher Lösungsansatz vorgelegt werden.

Die Kosten allein für die Erneuerung des Parkleitsystems werden auf ca. 850.000 € geschätzt. Zusätzlich zu berücksichtigen sind die Kosten, die sich aus den im Beschlussantrag genannten weiteren Anforderungen ergeben, wie die Entwicklung von Apps und die Nutzung von Stadtinformationstafeln. Gegenwärtig sind im aktuellen Haushalt und in der mittelfristigen Finanzplanung keine Mittel für Planung und Bau eines Parkleitsystems eingeordnet.

Michael Stötzer
Bürgermeister